

*Ansprache zum 1. August 2009 in Zug von  
Oswald Sigg*

Wir stehen hier auf dem Landsgemeindeplatz. Bezeichnung und Bedeutung dieses historischen Orts am See schenken mir geradezu das Thema für meine Ansprache.

Dieser Platz ist vor einigen Jahren neu gestaltet worden. Er ist wohl, wenn ich den Stadtplan richtig lese, der wichtigste Platz von Zug, nicht nur historisch sondern auch und gerade im heutigen Zusammenleben. Davon zeugt schon nur der heutige Abend. Dieser Platz, auf welchem sich früher die Landsgemeinde versammelte, war der Austragungsort der direkten Demokratie. Die direkte Demokratie hat ihren Ursprung in den Gemeinden, später in den Kantonen. Mit den Bundesverfassungen von 1848 und 1874 und der Einführung der eidgenössischen Volksinitiative 1892 hat sie sich auch im Bund, in der Eidgenossenschaft, durchgesetzt. Vollendet worden ist sie allerdings erst 1971 mit dem Frauenstimm- und Wahlrecht. Die schweizerische Staatsform, der republikanische Bundesstaat, in welcher die Bürgerinnen und Bürger das Sagen haben. Eine Staatsform, die in dieser Art einmalig ist und auf welche wir stolz sein dürfen, nicht nur am 1. August.

Ich vergleiche jetzt einmal rein baulich die Kantonshauptstadt Zug mit der Bundesstadt Bern. Sie haben hier eine wunderschöne Altstadt, reichhaltig renoviert, behutsam gepflegt. Und dieser Landsgemeindeplatz – er steht beispielhaft für die liebevolle Pflege der städtischen Baukultur in Zug.

Der Stadtpräsident von Bern erzählt immer vollmundig, seine Stadt sei die schönste der Welt. Aber ich frage mich: war er jemals in Zug?

Doch auch Bern hat seine schöne Altstadt. Und auch Bern hat seinen wichtigen Platz: es ist der Bundesplatz. Auch den Bundesplatz hat man vor vier Jahren neu gestaltet. Und am Bundesplatz steht eines der schönsten und wichtigsten Baudenkmäler unseres Landes: das Parlamentsgebäude.

Es ist vor kurzem von historisch versierten Architekten und Denkmalpflegern umfassend renoviert worden.

Und nun haben das Parlamentsgebäude in Bern und dieser Landsgemeindeplatz wo wir hier stehen – sie haben etwas gemeinsam: sie sind beide politische Kulturdenkmäler. Sie sind Bauwerke, die für das politische Prinzip des Zusammenlebens in unserer Gemeinschaft stehen. Sie sind materielle Denkmäler unserer politischen Kultur.

Wir haben aber auch ein immaterielles, ein gesetzliches Kulturgut, nämlich unsere direkte Demokratie, das Kernstück unserer politischen Kultur. Stimm-, Wahl-, Initiativ- und Referendumsrechte sind das juristische Regelwerk, welches unser politisches Zusammenleben bestimmt. Es ist das Fundament, das im Prinzip unsere Staatsform lebendig werden lässt im schon erwähnten praktischen Grundsatz: wir Bürgerinnen und Bürger haben das Sagen.

Dieses Regelwerk stammt aus einer ähnlichen Zeit wie das Berner Bundeshaus, während der Landsgemeindeplatz noch viel älteren Ursprungs ist. Aber im Unterschied zu diesen Bauwerken ist das Regelwerk unserer direkten Demokratie, sind unsere politischen Rechte weder grundsätzlich renoviert noch systematisch unterhalten bzw. gepflegt worden.

Wahlrecht, Stimmrecht sowie das Recht, das Referendum zu ergreifen und eine Volksinitiative einzureichen, sie sind heute teilweise veraltet, sie haben sich aber auch in der Substanz verändert und durch ihren Gebrauch verformt.

Drei Beispiele dazu.

*Die politischen Rechte sind veraltet:*

Hier auf dem Platz wird schon lange nicht mehr abgestimmt aber noch immer ist es die modernste Art, abzustimmen, wenn man seine ausgefüllten Wahl und Stimmzettel in den gelben Briefkasten wirft. Mit dieser Abstimmungstechnik unterstützen wir vor allem unsere Post. Und insofern ist diese Technologie sinnvoll. Der Zuger Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz kommt das Verdienst zu, das elektronische Wählen und Abstimmen in Bern überhaupt ernsthaft zum Thema gemacht zu haben. Aber wir sind heute über zahlreiche Pilotprojekte in einzelnen Kantonen nicht hinausgekommen in einem Zeitalter, wo so Vieles so einfach per SMS oder über das Internet erledigt werden kann. Die Schweiz müsste hier eine Pionierrolle übernehmen: unter Beibehaltung der Urnenabstimmung und der postalischen Abstimmung sollte man auch per Internet seine Stimme abgeben können.

Dass es noch nicht so weit ist, ist aber eigentlich noch nicht so schlimm.

Wesentlicher scheint mir das zweite Beispiel von der schleichenden *Veränderung* unserer direkten Demokratie zu sein.

Sie verliert dort an Substanz, wo immer mehr Menschen in der Schweiz leben, arbeiten und Steuern bezahlen, jedoch keine politischen Rechte haben.

Auf Bundesebene gilt: die Ausländer haben politisch nichts zu sagen. Die Zahl von Mitbewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes, über die wir Schweizer eigenmächtig befinden, wird grösser und grösser. Politisch sind wir eine Zweiklassengesellschaft. Das ist eine historisch gewachsene und immer noch wachsende Ungerechtigkeit.

Und schliesslich zum dritten Beispiel.

Bedenklich ist es, wie sich unsere direkte Demokratie im Gebrauch der Volksrechte und am Beispiel der politischen Parteien *verformt*, ja eigentlich verbogen hat. Ich sage es jetzt etwas grob: sie ist käuflich geworden.

Auch in unserer Bundesverfassung steht: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Aber jene, die mehr Geld in den Gebrauch der politischen Rechte investieren können, sind besser dran, denn sie haben wesentlich grössere Erfolgschancen. Sie können beispielsweise schneller mit viel mehr Unterschriften eine Initiative einreichen oder sie können viel mehr Werbung für ihre Partei und deren Kandidaten platzieren.

Und wie das Bankgeheimnis hüten wir das Parteigeheimnis. Es ist bei uns ein gehütetes Tabu, wie sich unsere politischen Parteien finanzieren, selbst wenn sie immerhin wichtigste öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Wir wissen aus Erfahrung nur, dass jene Partei, die die grössten Geldgeber hinter sich scharf, bei den Wahlen seit Jahren auch die grössten Erfolge erzielt.

In der präsidentialen Republik Frankreich zum Beispiel unterscheidet man zwischen öffentlicher und privater Finanzierung der Parteien. Die öffentliche misst sich an den Wahlergebnissen und der Anzahl Abgeordneter im Parlament. Private Spenden an Parteien sind deklarationspflichtig, in der Höhe limitiert und müssen bestimmte Auflagen erfüllen, damit man mit Parteispenden nicht auch noch Geld waschen kann.

Nichts von alledem in der Schweiz.

Hier muss keine unserer politischen Parteien klarstellen, wie sie sich finanziert.

Hier erfahren wir auf einmal aus den Medien, dass die Finanzierung von zwei Bundesrats-Parteien durch die Krise der UBS in Frage gestellt ist. Und dass demzufolge diese Parteien sehr indirekt über das öffentliche Unterstützungspaket für die UBS ihrerseits ja auch öffentlich teilfinanziert werden. Und dass durch die Bankenkrise die Qualität der Arbeit dieser Parteien gefährdet ist. Und man fragt sich natürlich, welchen Gegenwert die Banken von diesen Parteien erwarten.

Für eine Republik sind das skandalöse Zustände.

Auch das Tabu der Parteienfinanzierung ist ein historisch gewachsenes Problem und der Gesetzgeber hat es seit Jahrzehnten verpasst, die öffentliche oder private Finanzierung der politischen Parteien so zu regeln, dass sie unserer Demokratie würdig wird.

Der Stolz auf unsere Demokratie gebietet vor allem, dass wir darauf achten, dass sie weder veraltet, noch in ihren Grundlagen sich verändert oder durch ihren Gebrauch verformt wird.

Das wollte ich Ihnen heute am 1. August mitgeben, liebe Zugerinnen und Zuger: so wie Ihr Eure Altstadt pflegt und diesen Landsgemeindeplatz belebt, so müssen wir auch zu unserer direkten Demokratie im Bund Sorge tragen und sie dort renovieren und instand stellen, wo sie es nötig hat.